

# Gebührenblatt

Montage von Messeinrichtungen  
Allg. Bestimmungen Installationskontrolle

gültig ab 01. Januar 2019  
(exkl. MWST)

## 1. Preisansätze

Zählermontage bei vorhandener Zählersteckklemme	Fr. / Stk.	74.00
Zählermontage bei nicht vorhandener Zählersteckklemme ≤ 16 mm <sup>2</sup> inkl. Lieferung / Montage Zählersteckklemme 63A	Fr. / Stk.	134.00
> 16 mm <sup>2</sup> inkl. Lieferung / Montage Zählersteckklemme 100A	Fr. / Stk.	144.00
Zählermontage mit Messwandler	Fr. / Stk.	180.00
Montage Rundsteuergerät (Empfänger)	Fr. / Stk.	74.00
Demontagen von Zählern und Rundsteuergeräten	nach Aufwand gem. Regieansätzen EWW	

Montage und Demontageaufträge sind der EW WALD AG  
(Abt. Dienstleistungen EVU) gem. WV Art. 2.42 einzureichen.

### Expresszuschläge

Für Montageaufträge mit einer Bearbeitungszeit von weniger  
als 3 Arbeitstagen *pro Fertigstellungsanzeige (FA)*.

1 - 5 Messeinrichtungen	Fr. / FA	80.00
6 - 10 Messeinrichtungen	Fr. / FA	160.00
> 10 Messeinrichtungen	Fr. / FA	240.00

### Materialbezug

Folgendes Zählerzubehör kann bei der EW WALD AG bezogen werden.

Zählersteckklemme bis 63A / ≤ 16 mm <sup>2</sup> inkl. Steckerstifte	Fr. / Stk.	56.00
Zählersteckklemme bis 100A / > 16 mm <sup>2</sup> inkl. Steckerstifte	Fr. / Stk.	71.00

## 2. Kontrolle der Sperreinrichtung

Die Sperreinrichtungen werden nach der Inbetriebnahmemeldung /  
Erstinbetriebnahme geprüft. Die Richtigstellung von Verdrahtungs-  
fehlern oder übrigen Beanstandungen wird in Rechnung gestellt.

nach Aufwand gem.  
Regieansätzen EWW

Auswechslung von defekten Sperrschaltern.

nach Aufwand gem.  
Regieansätzen EWW

## 3. Stichprobenkontrollen (gem. Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV)

Gemäss NIV Art. 39 und Weisung ESTI sind die Netzbetreibergesellschaften verpflichtet  
entsprechende Stichproben durchzuführen. Werden Mängel festgestellt, wird die Stichpro-  
benkontrolle kostenpflichtig und dem Installationseigentümer bzw. dem verantwortlichen  
Installateur verrechnet.

# Gebührenblatt

Montage von Messeinrichtungen  
Allg. Bestimmungen Installationskontrolle

gültig ab 01. Januar 2019  
(exkl. MWST)

---

## 4. Dienstleistungen Rücklieferanlagen

### 4.1 Abnahmekontrolle von Photovoltaik (PV) – Stromversorgungsanlagen

Abnahmekontrolle von Photovoltaikanlagen nach NIN;  
Die Abnahmekontrolle hat vor Inbetriebnahme und Anschluss an  
das Stromverteilnetz zu erfolgen.

Abnahmekontrolle pro Anlage Pauschal

**Fr. 200.00**

Verrechnung allfälliger Nachkontrollen

**nach Aufwand gem.  
Regieansätzen EWW**

### 4.2 Beglaubigung von Photovoltaikanlagen

Im Zusammenhang mit dem Förderprogramm müssen die Anlage-  
daten gegenüber pronovo beglaubigt werden.

Erstellen und Einreichen von Beglaubigungsformular der pronovo  
(FO 084102) für Anlagen < 30 kVA. Daten werden vom Anlagen-  
eigentümer geliefert.

**Fr. / Anlage 150.00**

Zusatzaufwand, wie Datenaufnahme vor Ort, Abklärungen  
bezüglich Datenplausibilisierung.

**nach Aufwand gem.  
Regieansätzen EWW**

Kontrollieren, Unterzeichnen und Einreichen der ausgefüllten  
Beglaubigung der pronovo (FO 084102) für Anlagen < 30 kVA.

**Fr. / Anlage 50.00**